

Wahlperiode 2019/2020

28.05.2019

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge
sozialisten**

Neukonstituierung eines Ausschusses gegen Rechts

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament beschließt die Neukonstituierung eines ständigen Ausschuss gegen Rechts, der im Sinne der historischen Verpflichtung der Verfassten Studierendenschaft insbesondere in der Hochschulöffentlichkeit wirken soll. Der Ausschuss gegen Rechts ist zusammengesetzt und arbeitet nach folgenden formalen Regelungen:

1. Aufgaben und Rechte des Ausschuss gegen Rechts

- (1) Bei der sachgemäßen Vorbereitung der Debatten im Plenum und der wirksamen Ausübung seiner Beratungs-, Kontroll- und Beschlussfunktion wird das Studierendenparlament durch den Ausschuss gegen Rechts unterstützt. Das schließt das Recht des Ausschuss gegen Rechts ein, Anträge an das Studierendenparlament zu stellen.
- (2) Der Ausschuss gegen Rechts hat gegenüber dem AstA folgende Rechte:
 1. die Entsendung von Vertreter*innen des AstA in die Ausschusssitzungen zu verlangen,
 2. die erforderlichen Auskünfte und die Vorlage von Akten zu verlangen,
 3. seine Hilfe für Rücksprachen mit den Organen der Universität, des Staates und mit anderen Organen der Öffentlichkeit zu beanspruchen.
- (3) Der Ausschuss gegen Rechts tagt hochschulöffentlich. Alle Mitglieder des Studierendenparlamentes haben im Ausschuss gegen Rechts Rede- und Antragsrecht.

2. Zusammensetzung und Wahl des Ausschuss gegen Rechts

- (1) Die Mitgliederzahl des Ausschuss gegen Rechts ist unbegrenzt. Der Ausschuss gegen Rechts wird im Studierendenparlament in Listenwahl gewählt. Jedes anwesende Mitglied des Studierendenparlamentes hat dabei eine Stimme.
- (2) Der Ausschuss gegen Rechts wählt unverzüglich nach seiner Wahl unter Vorsitz eines Mitgliedes des Präsidiums aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n. Das Ergebnis der Wahl ist dem Studierendenparlament unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Mitgliedschaft in den Ausschüssen endet mit Rücktritt, der Abberufung durch das Studierendenparlament oder der Neuwahl durch das Studierendenparlament.

- (4) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes eines Ausschusses findet auf der nachfolgenden Parlamentssitzung eine Nachwahl nach dem unter 2. (1) beschriebenen Verfahren statt.
- (5) Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Geschäftsordnung des Parlamentes oder die Satzung der VS kann das Präsidium eine Neuwahl von Ausschussvorsitzenden anordnen und einladen.

3. Verfahren bei der Arbeit des Ausschuss gegen Rechts

- (1) Der Ausschuss gegen Rechts wird mit einwöchiger Frist von der*dem Vorsitzenden des Ausschusses einberufen. Dieses Recht steht auch einem Viertel der Ausschussmitglieder zu. Zeit, Ort und Tagesordnung sind außerdem auch dem StuPa-Präsidium und dem AStA bekannt zu geben. Allen Mitgliedern des Studierendenparlamentes sind auf Anfrage Einladung und Tagesordnung zuzuschicken.
- (2) Der Ausschuss gegen Rechts ist ab der Anwesenheit eines Viertels seiner Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Auf Antrag eines Ausschussmitgliedes müssen Sachverständige geladen und angehört werden.
- (4) Die Ausschüsse sind dem Studierendenparlament zur Berichterstattung verpflichtet, sofern das Parlament dieses verlangt.

Hamburg, den 28. Mai 2019

gez. Lene Greve

Begründung

Dass für eine menschenwürdige Welt Veränderung nötig ist, ist offenkundig. Praktisch machen diesen Veränderungswillen aktuell gesellschaftliche Bewegungen wie die Berliner „Deutsche Wohnen enteignen“-Kampagne oder global Fridays for Future. Diese auf das Gemeinwohl gerichteten Bestrebungen nehmen dem Rechten die Grundlage. Gleichzeitig allerdings bereitet die neoliberale Konkurrenzideologie den Boden für offen artikuliert rechte Einstellungen, die historisch eigentlich überkommen sind – in Deutschland zeigen sich diese beispielsweise in den immer noch gegen das Völkerrecht erfolgenden Abschiebungen nach Afghanistan, in der Präsenz rechtspopulistischer und rechtsextremer Verlage auf etablierten Buchmessen, oder in dem Anbieten des deutschen Außenministers beim militärdiktaturverherrlichenden brasilianischen Präsidenten Bolsonaro.

Auch die Universität Hamburg arbeitet innerhalb dieses Spannungsfeldes: Durch Schriftliche Kleine Anfragen zu linker Praxis – wie beispielsweise Gender-Studies und dem Engagement der Verfassten Studierendenschaft gegen G20 – versuchten CDU- und AfD-Fraktionen in jüngerer Zeit, die kritischen Mitglieder der Universität zu isolieren, um sie dadurch einzuschüchtern und das weitere Ausgreifen einer explizit gesellschaftlichen, kritischen Wissenschaft zu verhindern. Dagegen wird in vielfältigen Aktivitäten der Verfassten Studierendenschaft weiterhin im Sinne der Interessen Aller gearbeitet. In der Tradition der revolutionär erkämpften Universitätsgründung vor 100 Jahren sind mit der im Leitbild verankerten Nachhaltigkeitsorientierung und UHHilft Maßstäbe gesetzt – diese Ausrichtung der Universität wirkt über die Universitätsmauern hinaus und trägt unter anderem mit dazu bei, dass ein Hamburger Pegida-Ableger scheiterte.

Deutlich zeigen sich diese Kämpfe zwischen rechtem Eigenvorteilsdenken und dem Allgemeininteresse auch im Studierendenparlament der Universität Hamburg. So wurde in der letzten Legislatur versucht, das machtpolitische Recht des Stärkeren durchzusetzen und den diskursiven Austausch zu unterbinden, um die als Lehre aus dem deutschen Faschismus historisch erkämpfte emanzipatorische Verfasste Studierendenschaft zu zerstören. Dies steht im Widerspruch zum im Wähler*innenwillen artikulierten Bestreben, durch linke Listen vertreten zu werden.

Gegen jegliche Naturalisierung von Konkurrenz, Unterdrückung und Machtpolitik soll ein Ausschuss gegen Rechts daher im Studierendenparlament aufklärerisch und diskussionsanregend wirken.